

Campus Consult e.V. -Satzung-

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Campus Consult“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

Der Verein hat den Sitz in Paderborn.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Der Zweck des Vereines

Der Verein stellt sich zur Aufgabe, den Studierenden Möglichkeiten zur praktischen Ausübung ihres theoretischen Studiums zu geben. Die Studierenden sollen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden.

Zweck des Vereines ist die Förderung der Studentenhilfe, der Bildung und der Völkerverständigung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

Beratung und Unterstützung von Studierenden bei der Durchführung von Projekten, welche gemeinsam mit Hochschule und Unternehmen durchgeführt werden. Diese Projekte sollen die praktische Erfahrung der Studierenden in ihren Studienschwerpunkten fördern. Diese Beratung wird insbesondere durch den Erfahrungsaustausch im Verein realisiert.

- Der Verein unterstützt Studierende durch seinen Kontakt zu Hochschule und Unternehmen bei der Suche und Auswahl von Projekten.
- Die persönliche Weiterbildung und Entwicklung der Studierenden wird durch die Vorbereitung und Durchführung von Projekten und durch die Vereinsarbeit gefördert. So erwerben Studierende zusätzlich zum Studium wichtige Qualifikationen für das spätere Berufsleben.
- Die Völkerverständigung wird durch die Zusammenarbeit mit ähnlichen Studentenvereinigungen im In- und Ausland sowohl auf Vereinsebene als auch bei der Betreuung von internationalen Projekten gefördert. Der Kontakt zu anderen Studentenvereinen wird durch regelmäßige Treffen und den Austausch von Studierenden gefördert.

Der Verein ist unabhängig und unpolitisch, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, er ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein unterstützt und berät Studierende bei der Durchführung von Projekten. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten lediglich Kostenerstattungen.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereines an „Amnesty International“, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern sowie Senior Mitgliedern. Aktives Mitglied, passives Mitglied und Senior Mitglied kann werden, wer als Studierender an einer Hochschule eingeschrieben ist. Senior Mitglieder haben als Teil der aktiven Mitglieder besondere Rechte und Pflichten, welche in der Vereinsordnung näher geregelt werden. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, welcher mehrheitlich über die Aufnahme entscheidet. Eine Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung. Näheres regelt die Vereinsordnung.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod;
- durch die schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes nach Ablauf einer zweimonatigen Kündigungsfrist;
- durch Ausschluss, insbesondere wenn das Mitglied trotz Mahnung und ohne hinreichende Begründung mit seinen Verpflichtungen im Verzug ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand einstimmig. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich von dem Vorstand zu rechtfertigen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliederversammlung setzt den Mitgliedsbeitrag fest, der zu Beginn des Geschäftsjahres zu entrichten ist.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Zweck und die Aufgaben des Vereins zu fördern und über die laufenden Projekte zu berichten.

Näheres regelt die Vereinsordnung.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereines sind:

- der Vorstand und
- die Mitgliederversammlung.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereines besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden und dem/der Kassenwart/in. Die Mitgliederversammlung kann weitere Vorstandsmitglieder bestimmen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
2. Der Vereinsvorstand darf keine leitende Funktion in der Campus Consult Projektmanagement GmbH bekleiden, wie z.B. Mitglied im Aufsichtsrat oder der Geschäftsführung.

§ 8 Die Zuständigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung meinem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellen der Tagesordnung;
- Einberufung der Mitgliederversammlung;
- Ausführen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes
- Aufstellung von Richtlinien der Arbeit für das laufende bzw. für das folgende Geschäftsjahr;
- Entscheidung über Annahme von Projekten;
- Information der Mitglieder über alle Handlungen des Vorstandes;
- Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 9 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird für die Dauer eines Jahres gewählt und verbleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand eingeführt ist. Die Mitglieder können wiedergewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

§ 10 Vorstandsübergabe

Der Vorstand ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Übergabe sicherzustellen. Hierfür sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sowie für die benötigten Materialien zu sorgen. Der alte und neue Vorstand verpflichten sich innerhalb der ersten 4 Wochen nach der Vorstandswahl auf der Mitgliederversammlung die Übergabe abzuwickeln. Bei der Übergabe ist sicherzustellen, dass sämtliche Vereinsunterlagen, sowie alle dem Verein gehörigen Gegenstände an den neuen Vorstand übergeben werden.

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

§ 11 Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem/der 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder mündlich einberufen werden. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Vorstandes anwesend ist. Eine Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich.

§ 12 Mitgliederversammlung

1 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentlichen Mitgliederversammlungen werden von einem Mitglied des Vorstandes im Namen des gesamten Vorstandes schriftlich einberufen. Die Einberufung erfolgt per E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse der Mitglieder. Die Einladung hat mit einer Frist von 7 Kalendertagen zu erfolgen. Die Einladung enthält die Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sind. Stimmberechtigt sind nur aktive Mitglieder.

1. Erste ordentliche Mitgliederversammlung

Einmal im Geschäftsjahr wird eine Mitgliederversammlung mit folgenden Aufgaben einberufen:

1. Wahl des Vorstandes
2. Verschiedenes

2. Zweite ordentliche Mitgliederversammlung

Nach der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung mit folgenden Aufgaben einberufen:

1. Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Amtseinführung des neuen Vorstandes
4. Festlegen des Beitrages
5. Ernennung der Kassenprüfer
6. Satzungsänderungen
7. Vereinsordnung
8. Verschiedenes

Diese Mitgliederversammlung sollte innerhalb von 3 Wochen nach der ersten Mitgliederversammlung stattfinden.

2 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine Außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitglieder mit schriftlicher Begründung beantragt worden ist. Im Übrigen gelten für außerordentliche

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org

Mitgliederversammlungen die Bestimmungen der Ordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend.

§ 13 Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Bei allen Beschlüssen genügt, wenn durch die Satzung nicht anders vorgeschrieben, eine einfache Mehrheit. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel von dem/der 1. Vorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung sind alle Vorstandsmitglieder berechtigt, die Mitgliederversammlung zu leiten. Die Art der Abstimmung bestimmt der/die Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich erfolgen, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder beantragt. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Protokollanten/in zu unterschreiben ist.

§ 14 Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch die Mitgliedsbeiträge und durch Spenden von natürlichen und juristischen Personen.

§ 15 Vereinsordnung

Vereinsinterne Regelungen, die verschiedenen Punkte, die in der Satzung nicht ausreichend geregelt sind, festlegen, können von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 16 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

§ 17 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Jahresabschluss ist durch zwei Kassenprüfer zu prüfen. Die Kassenprüfer sind für ein Jahr zu wählen und dürfen kein Amt im Vereinsvorstand der vorangegangenen Vorstandsperiode ausgeübt haben.

Vereinsregister Nr. 1615

Revisionsstand: 14.03.2017
Geändert: Julia Pietrucha

Adresse

Campus Consult e.V. | Technologiepark 13 | 33100 Paderborn

Kommunikation

Tel: +49 (0)5251 / 14 80 78 0 | Fax: +49 (0)5251 / 14 80 78 9 | verein@campus-consult.org | www.campus-consult.org